

Erklärung für Selbstständige

(Selbstständige Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb)

| | |
|--|---|
| Aktenzeichen, soweit bekannt | Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes |
| Name, Vorname des antragstellenden Elternteils | |
| A Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit vor der Geburt des Kindes | |
| Anstelle des Geburtstages des Kindes tritt bei Adoptions- und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt. | |
| Ich habe eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt ab dem _____ | |
| Meine selbstständige Tätigkeit bestand aus bzw. es handelte sich um folgenden Betrieb: | <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> |
| Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr: _____ | |
| Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit wöchentlich _____ Stunden, täglich _____ Stunden | |
| Es bestanden regelmäßige Öffnungszeiten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wie folgt _____ | |
| Ich beschäftige folgende Anzahl an Mitarbeitern bzw. Familienangehörigen: _____ | |
| B Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt: | |
| Hinweise: | |
| Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes noch nicht vorliegt, ist das Elterngeld anhand von geeigneten Einkommensunterlagen vorläufig festzustellen. Ausreichend für die vorläufige Feststellung des Elterngeldes ist der letzte verfügbare Steuerbescheid, sofern hier Gewinneinkünfte schon erzielt wurden. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet. | |
| Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes mit berücksichtigt. Berücksichtigt werden die Einkünfte aus der nichtselbstständigen Tätigkeit aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen. | |
| Erklärung | Nachweise |
| Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: | ► Steuerbescheid des Jahres vor der Geburt |
| Selbstständige Tätigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Falls dieser noch nicht vorliegt: |
| Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder |
| Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | - Einnahme- /Überschussrechnung |
| Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt |
| Mein steuerrechtlicher Gewinn wird für den Wirtschaftsjahrzeitraum: | ► Gehaltsabrechnungen für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes |
| von _____ bis _____ ermittelt. | |
| <input type="checkbox"/> Ich hatte im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes Einkommen aus einer nichtselbst-ständigen Tätigkeit. | |

C Verschiebung des Einkommenermittlungszeitraumes in Sonderfällen

Auf Antrag kann - anstelle des Einkommens aus dem steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes - das Einkommen aus dem vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum berücksichtigt werden, wenn Sie im steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum, auf den sich der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bezieht,

- ▶ Mutterschaftsgeld bezogen haben oder
- ▶ Elterngeld für ein älteres Kind innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten bezogen haben oder
- ▶ durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung einen Einkommensverlust erlitten haben oder
- ▶ durch Wehr- oder Zivildienst einen Einkommensverlust erlitten haben.

Ist aus den obengenannten Gründen auch im Veranlagungszeitraum des Vorvorjahres der Geburt des Kindes ein weiterer Einkommensverlust eingetreten, ist eine weitere Verschiebung in das entsprechende Vorjahr möglich. Diese Regelung gilt unbegrenzt.

Ich beantrage, das Einkommen aus dem Veranlagungszeitraum des Jahres _____ für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen Grund: _____ **▶ Nachweis(e)**

Bei Beantragung fügen Sie bitte den Steuerbescheid und die entsprechenden Gehaltsabrechnungen des Vorvorjahres und bei weiterer Verschiebung der entsprechenden Vorjahre der Geburt des Kindes bei, Bei Vorliegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung ist ein ärztliches Attest notwendig.

D Abzugsmerkmale

Ich bin kirchensteuerpflichtig Ich bin nicht kirchensteuerpflichtig, seit: _____

Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet.

Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet:

Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum durchgehend geleistet.

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum nicht durchgehend geleistet:

Rentenversicherung von _____ bis _____

Krankenversicherung von _____ bis _____ **▶ Nachweis**

Pflegeversicherung von _____ bis _____

Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: _____ Anzahl insgesamt.

Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.

E Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit

Ich werde folgende Anzahl von Tagen in der Woche während des Elterngeldes tätig sein: _____

Die Stundenzahl der Arbeitszeit wird wöchentlich _____ Stunden und täglich _____ Stunden betragen.

Ich beschränke dabei meine Arbeit auf: _____

Meine bisher erledigten Aufgaben nimmt nunmehr war: _____

Ich habe eine Ersatzkraft beschäftigt: ja nein

F Einkünfte aus Erwerbstätigkeit während der Bezugszeit

1 Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld keine Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land - und Forstwirtschaft.

2 Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte beziehen :

Selbstständige Tätigkeit von _____ bis _____

Gewerbebetrieb von _____ bis _____

Land- und Forstwirtschaft von _____ bis _____

In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich positive Einkünfte in Höhe von durchschnittlich monatlich _____ € erzielen.

Ich beantrage die tatsächlichen Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Gewinneinkünfte zu berücksichtigen. **▶ Betriebsausgabenaufstellung**

Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen **oder** auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.

Nachweis:

▶ Betriebseinnahmenaufstellung, die mindestens den Anforderungen nach § 4 Abs. 3 EStG entspricht

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und alle geforderten Nachweise beigefügt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.

_____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ Unterschrift gesetzl. Vertreter